

der Beschuldigten eröffnet am:

65.1

BStU  
000073

15. Welche weiteren tatverdächtigen Personen wurden ermittelt:

16. Ist der Beschuldigte ehemaliger DDR-Bürger? (ja/nein, bis wann)

17. Finden sich unter den Mittätern Antragsteller? (wer)

18. Gesamtverhalten des Beschuldigten  
(Einstellung zur Straftat/Haftbeschwerde/Arrest/Vorkommnisse):

19. Wurde um eine Aussprache oder Korrespondenz mit dem Staatsanwalt  
ersucht? (wenn ja - wann? warum? was geschah daraufhin?)

20. Welche politisch-operative Aspekte gibt es?

21. An ..... zur Anklageerhebung abgegeben an.....

Hauptverhandlung am ..... Gericht .....

öffentlich: ja/nein

was Botschaft anwesend:

wer:

Stratmaß:

Berufung:

Als Anlage sind beizufügen: Personalausweis/Reisepaß (Nr.).....

Anweis zu Punkt 1

Bei Beschuldigten, mit deren Heimatstaat kein Konsularvertrag besteht, ist das Untersuchungsorgan zu keiner Information verpflichtet. Die Entscheidung ist in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung aller Umstände der Verfahrenslage zu treffen (siehe Fristen).

Bei dieser Aktion ist jedoch unter Punkt 1 zu vermerken, ob, wann und in welcher Form der Beschuldigte zu Punkt 3 und über den vorliegenden Rechtstermin unterrichtet wurde.

Referatsleiter  
Telefon-Nr.:

Untersuchungsführer  
Telefon-Nr.:

Kopie BStU  
AR 2